

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

# Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 08 / 2019

[www.grosspostwitz.de](http://www.grosspostwitz.de)

27. Juli 2019



## Eine Reise in die Vergangenheit



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 01. August 2019, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Feststellung über Hinderungs- und Ablehnungsgründe
2. Verpflichtung des Gemeinderates
3. Beratung und Beschluss über das Vorliegen eines Hinderungsgrundes für die Tätigkeit als Gemeinderat
4. Feststellung über Hinderungs- und Ablehnungsgründe hinsichtlich des nachrückenden Gemeinderates
5. Verpflichtung eines Gemeinderates
6. Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters
7. Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters
8. Bestellung von Vertretern sowie Stellvertretern in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Bürgerfragestunde
11. Protokollkontrolle
12. Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Wendeplatz Denkwitz“
13. Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Bestandserweiterung Lessingschule“, Tischlerarbeiten
14. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

**Lehmann, Bürgermeister**

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 22. August 2019, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Feststellung über Hinderungs- und Ablehnungsgründe
5. Verpflichtung von Gemeinderäten
6. Vergabe von Bauleistungen – Bauvorhaben „Umnutzung Bahnhofsgebäude“; Gerüst, Dachdecker und Baustelleneinrichtung
7. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Projektsteuerungsleistungen – Bauvorhaben „Umnutzung Bahnhofsgebäude“
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

**Lehmann, Bürgermeister**

## Wahlbekanntmachung

1. **Am 01. September 2019** findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Großpostwitz ist in 4 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05. August 2019 bis 11. August 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Zi. 6 in 02692 Großpostwitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.



4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).  
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§14 Abs. 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Předsydstwo/předsydstwa za listowe wólby so k přizwolenju wólbnych listow kaž tež k wuličenju a zwěsćenju wuslědka listowych wólbow  
w(e) 16.00 hodž. w Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Zi. 6 in 02692 Großpostwitz zeńdže/zeńdu.
3. Kóždy wólbokmany móže jenož we wólbnej rumnosći wólbneho wobwoda wolić, w kotrymž je w zapisu wolerjow registrowany. Wolerjo maja wólbnu zdželenku a swój personalny wupokaz abo pućowanski pas na wólby sobu přinjesć. Wólbnu zdželenku maja při wólbach woteda.
- Wólby so z hamtsce zhotowjenymi hłosowanskimi lisćikami paewjedu. Kóždy woler dóstanje, do wólbneje rumnosće zastupiwši, hłosowanski lisćik.  
Kóždy woler ma jedyn direktny hłós a jedyn hłós za lisćinu. Ličba sydłow jednotliwych stronow w Sakskim krajnym sejmje so jenož z ličby hłosow za lisćinu wuliči.  
Hłosowanski lisćik wobsahuje stajnje pod běžnym čisłom  
a) za wólby we wólbnyh wokrjesu mjena direktnych kandidatow přizwolenych namjetow z wólbneho wokrjesa, při wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa ze stron stronow tež mjeno strony a – jeli skrótsenku wužiwa – tež skrótsenku, při druhich wólbnych namjetach z wólbneho wokrjesa nimo toho značku a na prawym boku mjena kóždeho kandidata kruh za nakřižikowanje.  
b) za wólby po krajnych lisćinach mjeno stronow a – jeli skrótsenku wužiwaja – tež skrótsenku, a stajnje mjena přernih pječ kandidatow paizwolenych krajnych lisćinow a na lěwym boku mjena strony kruh za nakřižikowanje.
- Woler woteda  
swój direktny hłós z tym,  
zo do jednoho z kruhow w lěwym džělu hłosowanskeho lisćika křižik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotreho kandidata hłosuje,  
a swój hłós za lisćinu z tym,  
zo do jednoho z kruhow w prawym džělu hłosowanskeho lisćika křižik sćini abo na hinaše wašnje jasnje woznamjeni, za kotru krajnu lisćinu hłosuje.
- Hłosowanski lisćik dyrbi woler we wólbnej kabinje wólbneje rumnosće abo we wosebitej pódlanskej rumnosći woznamjenić a tak sfałdować, zo so njehodži spóznaa, kak je hłosować.  
We wólbnej kabinje so njesmě fotografować abo filmowaa.
4. Wólbny akt kaž tež po wólbnyh akće so wotmėwace wuličenje a zwěsćenje wuslědka wólbow we wólbnyh wobwodže su zjawne. Kóždy ma přistup, je-li to bjez wobmjezowanja wotběha wólbow móžno.
5. Wolerjo, kotřiž maja wólbny lisćik, móža so na wólbach we wólbnyh wokrjesu, w kotrymž bu wólbny lisćik wudaty, wobdžělic  
a) z wotedaćom hłosa w kóždymžkuli wólbnyh wobwodže tutoho wólbneho wokrjesa abo  
b) paěz wólby z listom.  
Štóz chce z listom wolić, dyrbi sej wot gmejny hamtski hłosowanski lisćik, hamtsku wólbnu wobalku kaž tež hamtsku wobalku za wólbny list wobstarać a swój wólbny list z hłosowanskim lisćikom (w začinjenej wólbnej wobalce) a podpisanym wólbnyh lisćikom saasom na adresu sposrědkowaa, kotraž so na wólbnej wobalce podawa, tak zo je tam najpozdzišo na dnju wólbow hać do 16 h dóšta. Wólbny list móže so tež na podatym městnje wotedać.

Großpostwitz, den 27.07.2019

**Frank Lehman, Bürgermeister**

## Wozjewjenje wólbow

1. Dnja 01.09.2019 wotměja so  
**wólby do 7, Sakskeho krajneho sejma.**  
Wólby traja wot 8.00 do 18.00 hodž.
2. Gmejna so do 4 powšitkownych wólbnych wobwodow rozraduje.

We wólbnych zdželenkach, kotrež buchu wólbokmanym w dobje mjez 05.08.2019 a 11.08.2019 připóslane, podawatej so wólbny wobwod a wólbna rumnosć, hdžež ma wólbokmany wolić.



6. Kóždy wólbokmany móže swoje wólbne prawo jenož jónu a jenož wosobinsce wukonjeć (§ 13 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo wólbach). Štóz njewoprawnjeny woli abo na druhe wašnje njeprawy wuslědk wólbow wuskutkuje abo wuslědk sfałšuje, so z maksimalnje pjeć lětami jatby abo z pjenježnej pokutu pochłosta. Pospyt je chłostajomny (§ 107a wotrězkaj 1 a 3 chłostanskeho zakonika).

Großpostwitz, den 27.07.2019

*Frank Lehmann, Bürgermeister*

### **Bekanntmachung der Gemeinde Großpostwitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Sächsischen Landtag  
am 01.09.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Großpostwitz für die Wahlbezirke der Gemeinde Großpostwitz wird in der Zeit vom 12.08.2019 bis 16.08.2019 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Zimmer 11, 02692 Großpostwitz

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16.08.2019 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Zimmer 11, 02692 Großpostwitz Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11.08.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 52 Bautzen I  
– durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
– oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11.08.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16.08.2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/ Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte  
– einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,  
– einen amtlichen grünen Wahlumschlag,



- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt,



können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Großpostwitz, den 27.07.2019

*Frank Lehmann, Bürgermeister*

## Wozjewjenje gmejny Budestecy wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a wudźelenje wólbnych lisćikow

za wólby do Sakskeho krajneho sejma  
dnja 01.09.2019

### 1. Zapis wolerjow za wólby do krajneho sejma za gmejnu Budestecy

za wólbne wobwody gmejny Budestecy

budže w dobje wot 12.08.2019 – 16.08.2019

w běhu zwučenyh službnych hodźin  
Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Zi. 11,  
02692 Großpostwitz

wólbokmanym přistupny, zo móhli do njeho hladać. W tutej dobje móže sej wólbokmany wučah ze zapisa wolerjow z datami wo swojej wosobje, kotraž zapis wobsahuje, wot gmejny žadać. Kóždy wólbokmany móže prawosć abo dospołnosć swojich datow w zapisu wolerjow přepruwować. Chce-li wólbokmany prawosć abo dospołnosć datow druhich w zapisu wolerjow registrowanych wosobow přepruwować, ma přeswědčiwje fakty přednjesć, dla kotrychž móht zapis njeprawy abo njedospołny być. Prawo na přepruwowanje njewobsteji nastupajo daty wólbokmanych, kotraž maja w přizjewjenskim registrje noticu wo zawrjenju datow po § 51 wotrězku 1 zwjazkowneho přizjewjenskeho registra.

Zapis wolerjow wjedže so w automatizowanej formje. Dohlad je z wotpowědnym elektroniskim nastrojom móžny. Wolić móže jenož, štož je w zapisu wolerjow registrowany abo ma wólbny lisćik.

### 2. Štóž ma zapis wolerjow za njeprawy abo njedospołny, móže wot 20. hač do 16. dnja do wólbow, najpozdžišo dnja 16.08.2019 hač do 12.00 hodź.

w gmejnskim zarjedae  
Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, Zi. 11,  
02692 Großpostwitz  
přećiwwjenje zapodać.  
Přećiwwjenje móže so podať pisomnje abo ertnje za protokol.

### 3. Wólbokmani, kotřiž su w zapisu wolerjow registrowani, dóstanu najpozdžišo dnja 11.08.2019 wólbnu zdźělenku.

Štóž wólbnu zdźělenku dóstał njeje, tola měni, zo je wólbokmany, dyrbi přećiwo zapisej wolerjow protestować, nochce-li so tomu wustajić, zo swoje wólbne prawo wukonjeć njemóže.

Wólbokmani, kotřiž buchu jenož na swojsku próstwu w zapisu

wolerjow registrowani a kiž su wo wólbny lisćik a podložki za listowe wólby hižo prosyli, wólbnu zdźělenku njedóstanu.

### 4. Štóž wólbny lisćik ma, móže so na wólbach we wólbnyh wokrjesu 52, Bautzen I

– z wotedaćom hłosa w kóždježkuli wólbnej rumnosći (wólbny wobwod) tutoho wólbneho wokrjesa  
– abo pavez wólby z listom wobdźělić.

### 5. Wólbny lisćik dóstanje na wotpowadnu próstwu

- 5.1 wólbokmany, kiž je w zapisu wolerjow **registrowany**,
- 5.2 wólbokmany, kiž w zapisu wolerjow **registrowany njeje**,
  - a) hdyž dopokaza, zo je bjez swojskeje winy posledni termin za zapodaće próstwy wo zapřiće do zapisa wolerjow po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 11.08.2019) abo za protest přećiwo zapisej wolerjow po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju (hač do 16.08.2019) skomdźi, b) hdyž je jeho prawo na wobdźělenje na wólbach hakle po poslednim terminje za zapodaće próstwy po § 16 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju abo po poslednim terminje za zapodaće přećiwwjenja po § 19 wotrězku 1 porjada wo wólbach w kraju nastalo, c) hdyž bu jeho wólbne prawo w procesu přećiwwjenja zwěšćene a gmejna/město wo tym hakle po dokončenju zapisa wolerjow zhoni.

Wo wólbny lisćik móža wólbokmani, kiž su w zapisu wolerjow registrowani, hač do 30.08.2019, 16.00 hodź., w gmejnskim zarjedze ertnje, pisomnje abo elektronisce prosyć.

Při dopokazanym njejakim schorjenju, dla kotrehož so wólbokmany do wólbneje rumnosće podať njemóže chiba jenož z njepricpajomnymi čezemi, móže hišće hač do dnja wólbow, 13.00 hodź., wo wólbny lisćik prosyć.

Hdyž wólbokmany přeswědčiwje zaruča, zo wólbny lisćik, wo kotryž bě prosyť, dóstał njeje, móže hač do dnja do wólbow, 12.00 hodź., nowy dóstać.

W zapisu wolerjow njeregistrowani wólbokmani móža z přičin, kiž so w 5.2 a do c podawaja, wo wudźelenje wólbneho lisćika hišće hač do dnja wólbow, 13.00 hodź., prosyć.

Štóž wo wólbny lisćik za druhu wosobu prosy, dyrbi z pisomnej poňmocu dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny. Zbrašeny wólbokmany móže sej při stajenju próstwy wot drugeje wosoby pomhać dać.

### 6. Z wólbnyh lisćikom dóstanje wólbokmany

- hamtski hłosowanski lisćik wólbneho wokrjesa,
  - hamtsku zelenu wólbnu wobalku,
  - hamtsku žoťtu wobalku za wólbny list z adresu, na kotruž ma wólbny list póstać, a
  - łopjeno z pokiwami za listowe wólby.
- Wólbny lisćik a podložki za listowe wólby móže druha wosoba za wólbokmaneho jenož wotewzać, hdyž z pisomnej poňmocu dopokaza, zo smě podložki přijěć, a hdyž spoňmócnjena wosoba wjace hač štyrjoch wólbokmanych njezastupuje; tole ma gmejnskemu zarjedej do přijěća podložkow pisomnje wobkručić. Je-li trjeba, ma spoňmócnjena wosoba swój



wupokaz paedpołożia.

Při listowych wólbach ma woler wólbny list z hłosowanskim lisćikom a wólbny list sčasom na podate městno póstać, tak zo wólbny list najpóźišo na dnju wólbow hač do 16.00 hodź. dórdže. Móže podložki tež na městnje wotedać, kotrež so na wólbny list podawa.

#### Pokiwy k prawu na škit datow

1. Je-li něchtó wo registrowanje w zapisu wolerjow prosyt abo nastupajo prawosć abo dospołnosć zapisa wolerjow paeai-wjenje zapodať, budu so jeho w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdźělanje próstwy resp. přećiwjenja wužiwać; § 16 a § 19 porjada wo wólbach w kraju.

Je-li něchtó próstwu wo wudźělenje wólbneho lisćika stajit abo ma-li poťnomóć za próstwu wo wólbny lisćik a/abo wotewzaće wólbneho lisćika z podložkami za listowe wólby, budu so w tutym zwisku podate wosobinske daty za wobdźělanje próstwy resp. pruwowanje spoťnomócnjeneje wosoby wužiwać, § 17 wotrězk 2 Sakskeho zakonja wo wólbach, §§ 22 do 24 porjada wo wólbach w kraju. Podaća we wobkrućenju spoťnomócnjeneje wosoby, zo při přijecu podložkow wjace hač štyrjoch wólbokmanyh njezastupuje, služa pruwowanju, hač je spoťnomócnjena wosoba woprawnjena, wo wólbny lisćik prosyt resp. wólbny lisćik a podložki za listowe wólby přijec, § 23 wotrězk 1 sada 6, § 24 wotrězk 6 porjada wo wólbach w kraju.

Gmejna wjedže zapis wo wudźělenych wólbnych lisćikach, § 24 wotrězk 7 porjada wo wólbach w kraju, zapis wo wólbnych lisćikach, kiž buchu jako njeplaćiwje deklarowane, § 24 wotrězk 8 sada 1 porjada wo wólbach w kraju, kaž tež zapis wo spoťnomócnjenych wosobach a wólbnych lisćikach, kotrež buchu jim přepodate, § 24 wotrězk 6 sada 4 porjada wo wólbach w kraju.

2. Nichtó njeje winowaty, swoje wosobinske daty spřístupnić. Próstwa wo zapřijeće do zapisa wolerjow, protest přećiwu zapisej wolerjow a próstwa wo wudźělenje wólbneho lisćika kaž tež wo wudźělenje resp. paepodaće wólbneho lisćika a podložkow za listowe wólby spoťnomócnjeneje wosobje so bjez tutech podaćow wobdźelać njemóže.
3. Za wužiwanje podatych wosobinskich datow je horjeka mjenowana gmejna zamołwita. Kontaktne daty zamołwiteho za škit datow w zarjedže su: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz
4. Při pohórskach dla zapowědzeneho zapřijeća do zapisa wolerjow, dla wotpokazanja protesta přećiwu zapisej wolerjow abo zapowědženja wólbneho lisćika je přijimar wosobinskich datow wokrjesny nawoda wólbow (póstowa adresa: Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen).
5. Doba składowanja na wosobu so počahowacych datow, kiž buchu w zwisku ze zapisom wolerjow, zapisom wo wudźělenych wólbnych lisćikach, zapisom jako njeplaćiwje deklarowanych wólbnych lisćikow a zapisom wo spoťnomócnjenych wosobach a jim přepodatych wólbnych lisćikach wužiwane, zložuje so na § 78 wotrězk 3 porjada wo wólbach w kraju: Zapisy wolerjow, zapisy wo wólbnych lisćikach, zapisy wo jako njeplaćiwje deklarowanych wólbnych lisćikach a zapisy wo spoťnomócnjenych wosobach maja so šěsć mėsacow po wólbach zničic,

njeje-li krajny nawoda wólbow niao druheho postajit abo hdyž móhli za zarjadnišćo, kiž chłostajomne skutki přepytuje, při wujasnjenju chłostajomneho skutka w zwisku z wólbami wažne być.

6. Sae-li zakonsce woprawnjeny/a, maae slědowace prawo:
  - prawo na informacije wo datach, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo paewjedženju škitu datow, artiki 15 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
  - prawo na sporjedjenje njeprawych datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo paewjedženju škitu datow, artiki 16 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
  - prawo na zhašenje datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo přewjedženju škitu datow, artiki 17 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)
  - prawo na wobmjezowanje wužiwanja datow, kiž so na Wašu wosobu počahuja (§ 2 wotrězk 4 Sakskeho zakonja wo paewjedženju škitu datow, artiki 18 powšitkowneho postajenja wo škiće datow)

Wobmjezowanja rezultuja z předpisow k wólbnemu prawu, předewšěm předpisow wo prawje na dohlad do zapisa wolerjow a prawje na kopiju, § 17 wotrězk 1 Sakskeho wólbneho zakonja w zwi-sku z § 18 wotrězkom 2 a 3 porjada wo wólbach w kraju, z předpisow wo protesće a pohórsku nastupajo zapis wolerjow, § 19 porjada wo wólbach w kraju.

7. Jeli měniće, zo so Waše wosobinske daty po prawje njewužiwaja, móžeće so z pohórskom na Sakskeho zamołwiteho za škit datow wobroćic (póstowa adresa: Sakski zamołwity za škit datow, PF 12 00 16, 01001 Drježdžany, e-mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

Großpostwitz, 27.07.2019

**Frank Lehmann, Bürgermeister**

## Herzlichen Dank!

*Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,*  
 nun ist es an der Zeit, dass ich mich als Bürgermeister der Gemeinde Großpostwitz verabschiede. Ich möchte allen meinen herzlichsten Dank aussprechen, die mir über 18 Jahre, ja zum Teil auch über 28 Jahre ihr Vertrauen entgegen gebracht haben und ich hoffe, Sie nicht enttäuscht zu haben.  
 Ein besonderer Dank geht an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die mit Engagement und Loyalität mich in meinem Amt als Bürgermeister überdurchschnittlich unterstützt haben.  
 Danken möchte ich auch den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, mit deren tatkräftiger Hilfe es mir möglich war, die Gemeinde wieder ins sichere Fahrwasser zu führen.  
 Auch all denen möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen, die meine Amtszeit als Bürgermeister vertrauensvoll als Planer und Ingenieure begleitet haben.  
 Es wäre müßig, an dieser Stelle auf Erreichtes zu verweisen. Jeder, der mit offenen Augen durch die Gemeinde geht, kann feststellen, unser Großpostwitz ist schön!

**Ihr Bürgermeister Frank Lehmann**

## Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung – Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 09.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.254.695,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.345.702,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.091.007,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	160.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	160.000,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen(Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.091.007,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	261.787,00	EUR
- Betrag der der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-829.220,00	EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.994.965,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.820.005,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als	-825.040,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	836.956,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	1.202.455,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-365.499,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.190.539,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	180.700,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-180.700,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf auf festgesetzt.	-1.371.239,00	EUR



<b>§ 2</b>			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf		0,00	EUR
festgesetzt.			
<b>§ 3</b>			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten, wird auf		0,00	EUR
festgesetzt.			
<b>§ 4</b>			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in		700.000,00	EUR
festgesetzt.			
<b>§ 5</b>			
Hebesätze werden wie folgt festgesetzt			
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		305,00	v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)		400,00	v. H.
- Gewerbesteuer		400,00	v.H.
<b>§ 6</b>			
Weitere Festsetzungen			
Personalkostenumlage von Gemeinde Obergurig		322.988,00	EUR
Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt:			
- Investive Maßnahmen		ab 50.000	EUR
- Instandhaltungsmaßnahmen		ab 30.000	EUR

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Großpostwitz, den 26.06.2019

*Lehmann, Bürgermeister - Siegel*

## Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „Haushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2019“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachver-

halts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

*Lehmann, Bürgermeister*

## Öffentliche Niederlegung

Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO liegt der Haushaltsplan 2019 in der Zeit vom 31.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, I. Stock Zimmer 4 aus. An Tagen ohne Sprechzeiten besteht die Möglichkeit, das Gemeindeamt über den Hintereingang zu betreten und in die Haushaltsplan Einsicht zu nehmen.

*Lehmann, Bürgermeister*

## Wahl eines Friedensrichters

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchieds-GütStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, ist für den Schiedsstellenbereich Obergurig/Großpostwitz/ Doberschau-Gaußig ein neuer Friedens-

richter zu wählen, da die Amtsperiode des bisherigen Friedensrichters abläuft. Bewerbungen können sich Einwohner der Gemeinden Großpostwitz, Obergurig und Doberschau-Gaußig.

Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre Schlichtungsverfahren durch. Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten,

1. die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen;
2. die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben;
3. an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Schiedsstelle ist die Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Absatz 1 der Strafprozessordnung. Die Schiedsstelle führt in den in § 380 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Strafprozessordnung genannten Privatklassensachen den Sühneversuch im Rahmen des Sühneverfahrens durch.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlich tätigen Friedensrichter wahrgenommen; bei der Ausübung seines Amtes führt er die Bezeichnung „Friedensrichter“ oder „Friedensrichterin“.

Die Gemeinde kann bestimmen, dass der Friedensrichter einen ehrenamtlich tätigen Protokollführer hinzuziehen kann.

Friedensrichter **kann nicht sein**, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter **soll nicht sein**, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt,
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreisein-

satzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat der Gemeinde gegenüber schriftlich zu erklären, dass o. g. Ausschlussgründe nicht vorliegen.

Der Friedensrichter wird vom Gemeinderat der Gemeinde Obergurig gewählt, zuvor soll die Gemeinde den Direktor des Amtsgerichtes Bautzen hören. Die Wahl des Friedensrichters bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Bautzen.

Die Amtszeit des Friedensrichters beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem Tag seiner Vereidigung. Das Amt des Friedensrichters ist ein Ehrenamt, d. h., es besteht lediglich Anspruch auf Entschädigung nach der Entschädigungssatzung.

**Hiermit werden Interessenten für die Ausübung dieses Ehrenamtes gebeten, sich zu bewerben.**

Die Verwendung des maskulinen Amtstitels entspricht dem Gesetzestext und stellt keine Diskriminierung der femininen Bewerberinnen dar.

Ihre Bewerbung mit vollständigen Personalien richten Sie bitte bis zum 30.08.2019 an die Gemeindeverwaltung Obergurig, Hauptstr. 24, 02692 Obergurig.

Unter der Telefonnummer 035938 / 58615 können Sie weitere Auskünfte erhalten.

## Informationen aus der Verwaltung

### Finanzverwaltung/Bereich Steuern

Am 15. August 2019 sind die 3. Rate der Grundsteuer und die 3. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Außerdem besteht nach wie vor die Möglichkeit, der Gemeinde eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuer zu erteilen.

## Schulnachrichten

Sehr geehrte Leser, das Schuljahr 2018-2019 ist Geschichte und wird in die Schulgeschichte eingehen. Die letzten Höhepunkte des Jahres waren das Hoffest mit dem Thema „Sonne, Mond und Sterne - unser Weltall“ und gleichzeitig unser Schuljubiläum „90 Jahre Lessingschule“. Aber auch der Letzte Schultag hatte es in sich.

In regelmäßigen Abständen, aller zwei Jahre, wird über viele Monate das Hoffest vorbereitet. Es gilt ein Thema für alle Klassen zu finden, die Projektwochen mit ihren besonderen Höhepunkten zu planen und das Hoffest selbst gemeinsam mit dem Hort, den Eltern, den GTA-Leitern, auswärtigen Helfern usw. zu organisieren. Es war nun schon das 4. Hoffest und war ein gelungenes Treffen von ehemaligen Schülern, Lehrern und Kolleginnen, von Eltern und Großeltern, von Studenten und vielen anderen. Ein Traditionstreffen, so wie wir es angestrebt haben. Alle fühlten sich sichtlich wohl und hatten Freude an den Stationen und bei den Gesprächen.



An diesem Tag war auch erstmalig das große Wandbild im Schulhof an der Turnhallenwand in seiner vollen Schönheit zu sehen. Über Wochen hatten Mädchen und ein Junge unter Anleitung von Frau Christoph, welche uns durch die Kunstinitiative Kirschau vermittelt worden war, fleißig daran gearbeitet. Es ist nun ein toller Blickfang auf unserem Schulhof.

Im Vorfeld durften wir schon viel Zuspruch erfahren, viele Einwohner von Großpostwitz und Umgebung halfen bei der Reise in die vergangene Schulzeit und unterstützten mit verschiedensten Exponaten diese Zeitreise, in die spannende Geschichte unserer Lessing-Schule. Eine Frage konnte leider nicht (noch nicht?) geklärt werden: Wann und aus welchem Anlass kam der Stern auf unser Schulgebäude? Sollte es im Nachhinein noch eine Information dazu geben, sind wir sehr daran interessiert.

Vom Hoffest selber zu berichten, fällt sehr schwer, auch nach einigen Wochen weiß man noch gar nicht so richtig, wo man anfangen soll. Die Aufzählung von einigen Höhepunkten soll nur die Vielfalt aufzeigen, aber keine Rangliste sein und ich hoffe sehr, dass nichts vergessen wird.



Das Wetter schaffte eine angenehme Atmosphäre (sehr warm, leichter Wind, gegenüber den Tagen zuvor angenehm) und das Programm konnte pünktlich starten. Viele unserer Schüler lernen bei Frau Samuel in der Musikschule Fröhlich und zeigten gleich zu Beginn ihr Können, brachten alle Anwesenden in Schwung. Anschließend bot jede Klasse zu ihrem Thema (Klasse 1-Sonne, Klasse 2-Mond, Klasse 3-Sterne, Klasse 4-Weltall) einen Programmpunkt.



Der krönende Abschluss war der Auftritt der Klasse 4 mit grünen Außerirdischen und einer riesigen Rakete. Alle Beiträge bekamen viel Applaus. Nun wurden die verschiedenen Stationen auf dem Schulhof erobert. Es gab verschiedenste Wettspiele, Bastelstationen, Leckereien und natürlich auch im Schulhaus viel zu sehen.

Das Historische Zimmer war ein Magnet und brachte bei vielen Erinnerungen an die eigene Schulzeit und andere Besucher zum

Staunen. Im Intergalaktischen Zimmer wurde Herr Krooß nicht müde das Tellurium zu erklären. Auch die einzelnen Kunstwerke einzelner Schüler bzw. aller Klassen fanden viel Anerkennung. Draußen wurde derweil geschlemmt (verschiedenste Kuchen,



frisch gebackene Waffeln, kühle Getränke und Bowle), gebastelt (Raketenspardosen, Schlüsselanhänger, Herrnhuter Sterne), Sport getrieben (Rollerrennen, Pearlball, mit Pfeil und Bogen schießen, Zielwerfen) und versucht Feuer zu löschen. Es war alles bestens. Der letzte Höhepunkt - Nudeln mit Gulasch - kam pünktlich um die Ecke, die Vertreter vom SSEG ASB Bautzen bauten ihren Stand auf und begannen ihre 100 Portionen an den Mann bzw. die Frau zu bringen.

Gegen 16 Uhr lähmte für einen Moment eine gewaltige Sturmböe das Geschehen! In der nächsten Sekunde wurde alles festgehalten, gerettet und in das Schulhaus gebracht. Blitz, Donner, Hagel und ein gewaltiger Guss übernahmen die Regie und tobten sich etwa eine Viertelstunde aus. Was für den ersten Moment sehr ärgerlich war, wurde für viele Kinder ein Heidenspaß - die riesigen warmen Pfützen luden zum lustigen Planschen ein. UND es gingen nicht alle nach Hause. In kürzester Zeit gab es nicht eine einzige Nudel mehr, die Herrnhuter Sterne wurden weiter gebastelt und das Roatzrad (Tombola) drehte sich flott noch viele Runden.

Gemeinsam wurde gegen halb sechs alles aufgeräumt und ins Trockene gebracht. Am nächsten Tag kamen fleißige Hände und wollten die Flure, Turnhalle und Toiletten reinigen, ABER es war schon alles blitzblank! Von dem roten Matsch der Aschenbahn war nichts mehr zu sehen. Das Mainzelmännchen war Frau Mieth - vielen Dank für die gelungene Überraschung.

Mir als Schulleiterin liegt es erst ganz sehr am Herzen mich persönlich und im Namen aller Kolleginnen und des Hortteams bei allen Eltern, GTA-Leitern und den vielen anderen helfenden Händen auf das Herzlichste für die großartige Unterstützung bei der Ideenfindung, den Vorbereitungen und der Durchführung des Festes zu bedanken.

Sehr große Freude bereiteten uns alle, welche ein offenes Ohr für die Schule und den Hort bewiesen. Wir danken dem Bauhof, der Gemeindeverwaltung, den Familien, Einwohnern von Großpostwitz, der Jugendfeuerwehr unter Leitung von Herrn Mickel, der Lausitzer Fruchteverarbeitung, der Kreissparkasse Bautzen, der Herrnhuter Manufaktur welche uns mit Tatkraft, Kuchen, Preisen, ... für die Wettbewerbe unterstützten. Auch dem anonymen Spender und der Familie Wahrlich (für die Bereitstellung des Grundstückes) sei gedankt.

Auf ein Wiedersehen in zwei Jahren?

Mit großen Schritten und voller Erwartung näherten wir uns den Sommerferien. Das war eine heiße Phase - im wahrsten Sinne des Wortes. Das Thermometer zeigte Rekordtemperaturen an. Aber der letzte Schultag kam! Er war für einige wirklich der letzte Schultag an der Lessing-Grundschule. Die Schüler der 4. Klasse verabschiedeten sich und wurden verabschiedet.

Nach der Zeugnisausgabe, in der allerletzten Stunde des Schuljahres, trafen sich alle Schüler, Lehrer, Erzieherinnen und einige Eltern traditionell in der Turnhalle.

Wie immer warteten alle gespannt auf den Antolin - Raben. Frau Mann übernahm gern die Aufgabe, die fleißigsten Leser der Klassen 2 bis 4 zu prämiieren. Mit sehr hohen erreichten Punktzahlen

konnten Caroline Dropek, Jessika Eisolt und Anne Schneider als fleißigste Leserinnen ausgezeichnet werden.

Es gab ein großes Neu in diesem Jahr - aus der Klasse 1 beteiligten sich schon zwei Schüler an dem Leseprogramm: Melina Birke und Arne Katzer. Aus diesem Grund durfte Antolin der Rabe eine Extraplandung machen. Er flog in die Klasse 1 und wird zunächst dort sein Nest bauen.

Bleibt weiterhin solche fleißigen Leseratten, hm Entschuldigung Leseraben!

Ein freudiger Abschluss des jeweiligen Schuljahres ist auch die Ausgabe von Belobigungen aus ganz besonderen Gründen. Diese sind sehr unterschiedlich und können für sehr soziales Verhalten, nie nachlassende Mitarbeit, stetige vorbildliche Vorbereitung auf den Unterricht, regelmäßige Unterstützung des Unterrichtes durch zusätzliche Materialien, sich nicht entmutigen lassen, .... und, und, und sein.

Folgende Schüler durften sie in Empfang nehmen:

Klasse 1 Sophia Hille, Joel Fischer, Leon Hölig, Arne Katzer

Klasse 2 Helene Kulozik, Lea Michauk, Lucie Schmidt, Lea Voß, Alexander Krumbholz

Klasse 3 Jessika Eisolt, Luna Schlenker, Tiago Böhme, Franz Hempel

Klasse 4 Nel Hackenberg, Lena Lohse, Michael Fischer

Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Nun wollte Frau Schneider in gewohnter Weise die Ferien einläuten. Sie versuchte es mehrmals, aber wurde immer wieder freundlich davon abgehalten.

Wie schon am Anfang erwähnt war das die allerletzte Stunde für die Kinder der Klasse 4 an der Lessing-Grundschule. Aber nicht nur für sie. Auch bei den Lehrern wird es Veränderungen geben. So wird u. a. auch Frau Schneider, unsere Schulleiterin, im neuen Schuljahr nicht mehr beständig unverhofft um die Ecke kommen, wenn man gerade wieder etwas „Spaß“ haben will. Bei manchen von unseren Ideen, konnte sie nämlich gar nicht so richtig lachen. Dafür umso mehr als sie zum Abschluss von den Schülern mit Blumen verwöhnt wurde. Aber auch die kleinen Geschenke von uns Kindern, damit sie das Schulgefühl nicht ganz vergisst, bereiteten ihr große Freude: eine Dose Lärm, eine Seite Schönschrift, ein Päckchen Stille und ein Paket Ausreden. Vor allem die super vielen Ausreden (jeweils eine auf einem Kärtchen) haben es ihr angetan. Sie kann nun jeden Tag eine ziehen und braucht keine lästigen aber notwendigen Einträge mehr verteilen. Zum Abschluss überreichten Frau Eisolt, Frau Hille, Frau Wiesner und Herr Siering im Namen der Elternvertretung mit besten Wünschen ein wunderschönes Bäumchen - ein Wandelröschen, da sich die Zeiten für Frau Schneider ja nun tatsächlich sehr wandeln werden.

Nun geht es erst einmal ab in die Ferien. Viel Erholung, gemeinsame Erlebnisse mit der Familie und dosierten Sonnenschein wünschen die Schüler, das Lehrer- und das Hortteam.

## NEUES AUS DER FREIEN CHRISTLICHEN SCHULE SCHIRGISWALDE

### Sächsischer Jugendjournalismuspreis 2019 – 3. Platz für unsere Schülerzeitung

Ein Päckchen? Für die Redaktion unserer Schülerzeitung Kreuz&Quer?

Ziemlich überrascht nahmen wir in der letzten Woche Post entgegen und freuten uns schon im nächsten Moment riesig über den Gewinn des 3. Preises in der Kategorie Oberschule beim Jugendjournalismuspreis des Landes Sachsen.

An der diesjährigen Preisverleihungsveranstaltung in Chemnitz am 22. Juni



hatten wir leider nicht teilnehmen können, so dass uns Urkunde und Trophäe (und auch ein Preisgeld von 100 €) erst mit etwas Verspätung erreichten.



Wieder einmal zählen wir zu den Gewinnern, das ist ein besonderer Erfolg für unsere beiden, fast schon verabschiedeten Chefredakteure, Annalena Beesdo und Zoe Nass (noch Klasse 10), die von der Jury für ihre Artikel ausdrücklich gelobt werden. Eingereicht hatten wir Ausgabe 25, die sich unter anderem damit beschäftigte, ob unsere Hausordnung denn noch aktuell sei. Was funktioniert, was sollte mal überdacht werden? Nicht nur meckern, dafür konstruktive Gegenvorschläge bringen, genau das gefiel der Jury. Um den Fachleuten der Jury zu zeigen, dass die eingereichten Zeitungen keine extra aufgelegten „Eintagsfliegen“ sind, müssen weitere Ausgaben bei der Bewerbung beigelegt werden. In unserem Fall überzeugte ein „nur“ mitgeliefertes Exemplar die Jury mindestens genauso stark wie die Gewinnerausgabe, darauf sind wir stolz!

*Redaktion der Kreuz&Quer und M. Bude, A. Marschner*

## Neues aus der Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland

### Rückblick und Vorfriede

Im Moment genießen unsere Schüler die ersehnten Ferien und die Lehrerinnen und Lehrer ihren wohlverdienten Urlaub. Ich blicke zurück auf ein Schuljahr voller Herausforderungen, Höhen und Tiefen, vor allem aber auf viele Ereignisse, die uns mit Stolz erfüllen dürfen.

Genannt seien der Sponsorenlauf, unser Grundschultag, das Weihnachtskonzert und die Nacht der offenen Tür. Auch der Endspurt des Schuljahres war geprägt von eindrucksvollen Events, bei denen ich Schüler und Lehrer wahrnahm, die sich für ihre Schule engagieren und sie mit Leben erfüllen.

Unsere Woche des fächerverbindenden Unterrichts, die von den Kollegen wieder erstklassig organisiert wurde, kam bei den Schülern gut an. Ein Höhepunkt war auch das Theaterstück, welches in Eigenregie von Schülern einstudiert und mit großem Erfolg aufgeführt wurde.

Natürlich gehört zum Jahresende auch das Abschiednehmen.



Nachdem die schriftlichen und auch die mündlichen Prüfungen reibungslos verliefen, erhielten 42 Schülerinnen und Schüler am 28.6. ihr Abschlusszeugnis. Neben vielen guten Ergebnissen konnten wir zwei Schülerinnen mit einem Durchschnitt von 1,5 und eine Schülerin mit 1,8 auszeichnen. Besonders freut uns, dass viele unserer Schüler einen Ausbildungsplatz in heimischen Unternehmen erhielten und unserer Region somit hoffentlich erhalten bleiben. Wir wünschen allen Absolventen viel Glück auf ihrem weiteren Weg.

Am 4. Juli fand natürlich auch wieder die feierliche Auszeichnung unserer Jahrgangsbesten durch den Bürgermeister im Rathaus statt. Ein Durchschnitt von mindestens 1,7 ist nötig, um diese Einladung zu erhalten. Acht Schülerinnen und Schüler durften mit ihren Eltern teilnehmen.

Mit Vorfreude blicke ich auf das kommende Schuljahr. Wir sind gespannt auf 42 hoffentlich muntere und wissbegierige Fünftklässler und werden alles daran setzen, dass sie sich bei uns wohlfühlen.

Personell sind wir gut gerüstet. Ab 1. August wird unser Kollegium durch einen Praxisberater verstärkt, der sich ausschließlich um die Belange der Berufsorientierung an unserer Schule kümmert und für Schüler und Eltern eine große Hilfe sein kann. Ich hoffe, dass ganz viele Eltern diese Unterstützung auch annehmen werden.

Außerdem wird eine Stelle über das Freiwillige Pädagogische Jahr besetzt. Frau Förster wird sich aktiv am Schulleben beteiligen und Projekte in Eigenverantwortung gestalten.

Frau Schwarze und Frau Großmann sind natürlich aus der Schulsozialarbeit und der Inklusion an unserer Einrichtung nicht wegzudenken.

Ich freue mich auch, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt den Unterricht zu einhundert Prozent abdecken kann und hoffe, dass alle meine Kolleginnen und Kollegen gesund und voller Elan aus ihrem Urlaub zurückkehren werden, um mit mir gemeinsam alle Herausforderungen des neuen Schuljahres genauso gut zu meistern wie im vergangenen Jahr und das werden nicht wenige sein!

Für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit möchte ich den zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung danken. Ich wünsche mir, dass man auch im neuen Schuljahr immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen hat.

Ich wünsche allen Schülern und ihren Familien weiterhin schöne Ferien und hoffe, dass nicht nur ich mich auf den 19. August freue.

*Katrin Heidrich, Schulleiterin*

## Schulfest an der Goethe-Oberschule Wilthen

Unser traditionelles Schulfest findet am **8. September von 14-18 Uhr** statt und wird wieder mit viel Liebe von den Mitgliedern des Schulfördervereins, den Schülern und Lehrern vorbereitet. Wir freuen uns auf Auftritte der Tanz- und Theaterwerkstatt und der GTA Musical, Chor und Gitarre.

*Viele Attraktionen warten auf kleine und große Gäste:*

- Tombola mit attraktiven Sachpreisen und Gutscheinen
- Kletterwand
- Western- Hindernisanlage
- Segwayfahren
- Torwandschießen, Dart, Minigolf
- Glücksrad, Ballonaktion, Bastelstraße, Kinderschminken
- Eisenbahnausstellung
- Fotoausstellung mit Bildern aus Vergangenheit und Gegenwart
- Pony reiten

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen, Waffeln, Fischbrötchen, Bratwürsten und Getränken natürlich gesorgt. Wir freuen uns auf viele Gäste!

**Schulförderverein Goethe-Oberschule**

## Neues aus unseren Vereinen

### Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e. V.

#### Veranstaltungsplan

Im Monat August finden keine Veranstaltungen des Klubs statt. Erste Veranstaltung im September ist die Geburtstagsfeier für Juni, Juli und August am 3. September.

#### Saisonabschlussfahrt

Ein halbes Kalenderjahr und ein ganzes Klubjahr sind zu Ende gegangen.

Bei strahlend blauem Himmel führte uns die Busfahrt zum Saisonabschluss an den Senftenberger See. Busfahrer René vom Busunternehmen S. Wilhelm aus Großpostwitz fuhr 42 (!) Mitfahrer vom fast südlichsten Ende des Landkreises Bautzen bis ganz in den Norden unseres Kreises, und damit bis zur Landesgrenze des Bundeslandes Brandenburg. Ortsnamen wie Elsterheide, Geierswalde, Tätzschwitz, Lauta oder Laubusch klangen für viele etwas neu in den Ohren. Seit der Kreisreform 2008 gehören diese Orte aber zu unserem Kreis, der damit flächenmäßig der größte Landkreis des Freistaates ist. Die Einwohner dort müssen eine „Reise“ von über 50 km machen, um in die Kreisstadt Bautzen zu gelangen.



Am Ziel, dem Stadthafen von Senftenberg angelangt, konnten wir schon bald unser Schiff, den modernen Solarkatamaran „AquaPhönix“ betreten.



Die Sonne schien kräftig und unser Schiff setzte sich leise und sehr umweltfreundlich in Bewegung. Zuerst fuhren wir auf dem Senftenberger See. Mit einer Fläche von 1300 Hektar gehört er zu den größten künstlich angelegten Seen Deutschlands. Er entstand durch die Flutung eines ehemaligen Braunkohle-Tagebaus von der Schwarzen Elster aus in den Jahren 1967 bis 1972.

Von der Braunkohlezeit ist aber hier nichts mehr zu merken, vor den großen Panoramafenstern wechselten sich Sandstrände, grüne Zonen und Ferienhäuschen ab, auch Ruderboote, Kanus und Segler waren zu sehen.

Danach wurde es spannend, wir passierten den doch recht engen Koschener Kanal, über uns verkehrten die Autos auf der Fernverkehrsstraße 96 und dann fuhren wir in eine Schleuse ein.

Um in den Geierswalder See zu gelangen, müssen alle Boote und Schiffe etwa anderthalb Meter höher gehoben werden. Vom Geierswalder See aus entdeckten wir den Leuchtturm und die hypermodernen, schwimmenden gläsernen Häuser, aber leider nur von weitem. Manch einer wäre nach dem Abgang vom Katamaran am liebsten auch noch in das glasklare Wasser zum Baden gegangen. Aber René wartete schon auf uns.



Unser letzte Ziel: der „Herrschaftliche Gasthof“ in Neschwitz. Es blieb bis zum Abendbrot noch etwas Zeit, sich im gut gepflegten Neschwitzer Schlosspark die Füße zu vertreten. Schade, dass die Rhododendronblüte schon vorbei war. Kurz nach 19 Uhr kamen wir wohlbehalten in Großpostwitz und den Ortsteilen wieder an. Klubmitglieder und Gäste hatten viel gesehen, fanden aber auch reichlich Zeit zum Gedanken- und Erinnerungsaustausch, auch die jüngsten Ereignisse in der Gemeinde wurden rege

diskutiert. Danke für die gute Organisation und freundliche Betreuung an das Busunternehmen und den Vorstand des Klubs.

*Katja Zschocke*

## Schon wieder ein Klubjahr vorbei

Die Ausfahrt zum Senftenberger See bildete in diesem Jahr den Abschluss der Saison im Seniorenklub. Wieder konnten wir bei abwechslungsreichen Veranstaltungen viel Neues kennen lernen, hatten Begegnungen mit interessanten Menschen und pflegten die Geselligkeit.

Außerdem wurde in der Mitgliederversammlung der Vorstand wiedergewählt. Frau Ingrid Fischer ist für weitere zwei Jahre unsere Vorstandsvorsitzende. Eine besondere Freude war es, bei dieser Veranstaltung neue Klubmitglieder begrüßen zu dürfen.

Hier nun noch mal eine kleine Auswahl der Veranstaltungen von September 2018 bis Juni 2019, die der Vorstand organisierte:

Da gab es natürlich die monatlich wiederkehrenden Veranstaltungen wie Geburtstagsfeier, Spielenachmittag, Bowling in Bautzen, Sport und Tanzen. Wir danken an dieser Stelle der Kindertagesstätte „Hummelburg“ mit der Leiterin Frau Schumann, Frau Dießner und Frau Schwanitz für die große Unterstützung.

An den Jahreszeiten orientiert, wurden im Herbst Windlichter und in der Vorweihnachtszeit Schieferplatten zur eigenen Freude oder

als kleine Geschenke gestaltet. Auch gab es wieder ein wunderschönes Frühlingsingen mit Herrn Bär und wir feierten gemeinsam den Advent mit Engel, Weihnachtsmann und Wichtelgaben, sowie Vogelhochzeit und Fasching.

Sehr gefreut hat es uns, dass wir mit einer großen Zahl von Veranstaltungen auch Bürger unserer Gemeinde erreichten, die (noch?) nicht Klubmitglieder sind. So zum Beispiel bei den beiden Modenschauen, bei den zwei Veranstaltungen mit den Bürgermeisterkandidaten oder bei den Ausfahrten zu den „Wasserwelten Klipphausen“, dem „Räucherhaus1“ Ruppertsdorf und der Kaffeerösterei Ebersbach und zuletzt zum Senftenberger See.

Interessant für Gäste und Klubmitglieder waren auch die Vorstellung der Firmengeschichte von „Komet“ durch Familie Pöhle, die Vorträge zum Thema „Wölfe“ durch Herrn Kleiber und zum Thema „Gesunder Schlaf“ von Frau Odia von der Drohmborgapotheke Großpostwitz sowie ein Reisebericht über Namibia von Klubmitglied Katja.

Ein ganz besonderer Höhepunkt war es noch, als im Februar MDR Radio Sachsen mit Morgenmoderator Silvio Zschage eine „Partypause“ bei uns gestaltete, die Klubmitglied Simone im Radio gewonnen hatte.

Bei allen, die unsere Klubarbeit so toll unterstützten, bedanken wir uns herzlich. Ganz besonders aber für die immerwährende Unterstützung durch den bisherigen Bürgermeister, Herrn Lehmann, die Gemeindeverwaltung und ganz speziell, bei Frau Ursula Vollprecht. Wir gehen davon aus, dass wir uns diesbezüglich auch auf den neuen Bürgermeister und den Rat der Gemeinde verlassen können. Selbst haben wir auch etwas für die Verschönerung der Begegnungsstätte getan, indem wir neue Bilder für das Haus gestalteten. Wem es gefällt, was wir so alles veranstalten, ist jederzeit in der Begegnungsstätte im Spreetal willkommen. Die Veranstaltungen finden immer dienstags 14 Uhr, manche auch mittwochs oder donnerstags statt und werden im Vormonat hier im Amtsblatt bekannt gegeben.

*im Auftrag des Vorstandes Katja Zschocke*

## Erinnerung an Euren Tag Retrospektive Dartaner-Kinderfest 2019

Zum 2. Dartaner-Kinderfeste gaben wir, wie letztes Jahr, nur das Beste! Der Anker ist nun tief am Boden angekommen und unser Fest wird immer zahlreicher angenommen.



Der diesjährige Kindertag am Ontex-Stadion lies wieder alle Kinderaugen funkeln, die Dartaner machten es zu Eurem Tag! Mit großer Begeisterung konnten wir für unser Fest die Jugendfeuerwehr Großpostwitz mit ins Boot holen, die sich mit Löschspielen und Wissensquiz für unsere kleinen Gäste stark machten. Danke dafür! Eine weitere große Rolle spielte der Männergesangverein Großpostwitz, welcher sich im stimmlichen Einklang mit unseren Kindern auf eine musikalische Reise begab. Kinderhände



entschieden, durch ein Losverfahren, über die gesungliche Präsentation des Chores. Danke dafür!



Zum ungeahnten Höhepunkt entwickelte sich unser traditioneller Bonbon Mann auf der kompletten Rasenfläche im Stadion. Alle anwesenden Kinder pflückten in kurzer Zeit die Süßigkeiten vom doch recht flinken Feuerwehrmann. Danke dafür!

Großes Interesse weckte dieses Jahr Robert Himmel, vom SV Oberland, der als Clown verkleidet, Luftballons in Perfektion zu Tieren verwandelte. Vielen Dank für dieses Highlight.



Bei schönstem Wetter konnten alle Attraktionen, wie Hüpfburg, Dosenwerfen, Ballon-Dart und Vier Gewinnt, voll bespielt werden. Unsere Spielerfrauen brachten am Bastel- und Schminktisch fröhliche Farben ins Spiel. Eine Besonderheit am Basteltisch für die Kinder war dieses Jahr das Bemalen der Holzschwerter. Danke dafür!

Genauso heiß wie das Wetter waren die Jungs auf den Pokal an der Torwand. Das Torwandschießen 2019 konnte Nick

Fiedler aus Großpostwitz für sich entscheiden. Herzlichen Glückwunsch Sportsfreund. Mit großer Unterstützung unserer Partner und Sponsoren konnte unser Kapitän wieder eine umfangreiche Tombola bestens bestücken.

Wir, die Dartaner, bedanken uns recht herzlich bei allen Kindern, Eltern, Großeltern, Helfern und insbesondere unseren Sponsoren, für die tolle Unterstützung und Umsetzung unseres Kinderfestes 2019! Mit der Jugendfeuerwehr und dem Männergesangsverein aus der Gemeinde konnte diese vereinsübergreifende Veranstaltung weiter für unsere Kinder wachsen! Wir bleiben auch weiterhin für



euch am  
Steuer...

Bilder:

DARTANER

Text:

Sven Thomas

und

Axel Koban

## HERZLICHEN DANK AN



## Das sollten Sie wissen

### Dorffest Eulowitz am 23. / 24. August 2019

**Alle 5 Jahre wieder: Dorffest in Eulowitz!**  
**Rund um den Dorfteich in Niedereulowitz wird wieder gefeiert. Die Vereine und die Feuerwehr laden herzlich ein.**  
 Natürlich ohne Eintritt!

#### Freitag

18:00 Uhr

Bierfassanstich und Volksmusik am Dorfteich mit dem Posaunenchor

19:30 Uhr

Jugendband „Flintstones“ aus Jonsdorf

22:00 Uhr

Tanz ins Wochenende mit DJ Jörg Bär

#### Samstag

ab 14:00 Uhr

Unterhaltung für Groß und Klein rund ums Festzelt am Dorfteich  
*Bastelstraße, Springburg, Wurfhütte, Glücksrad; Reiten für Kinder; Floß- und Kahnfahrten auf dem Dorfteich; Trödelmarkt und Kinderflohmarkt; Kräuterstand mit Verkostung und Butterherstellung; Werbeschau des Rassegeflügel- und Kaninchenverein Eulowitz/ Großpostwitz und Umgebung; Präventionsmobil der Polizei*

15:00 Uhr

Kaffee und Kuchen zur Musik der „Akkordeon-Harmonists“ (Musikschule Fröhlich)

18:00 Uhr

Tanzgruppe Pretty Women

19:00 Uhr

Tanz im Festzelt mit DJ Franz

*Es laden ganz herzlich ein:*

– Dorf- und Heimatverein Eulowitz

– Frauenverein Eulowitz

– Jugendverein Eulowitz

– Rassegeflügel- und Rassekaninchenverein

Eulowitz / Großpostwitz u. Umgebung

– Freiwillige Feuerwehr Eulowitz



## Freiwillige Feuerwehr Rascha - seit 1913



## „106 Jahre - für uns ein Grund zum Feiern“

Freitag, 30. August 2019

**18.00 Uhr Eintreffen der Wehren**  
**18.30 Uhr** „Wilde Sau“ - wie schnell & treffsicher sind Feuerwehren ein kameradschaftlicher Wettbewerb mit Preisverleihung und anschließender Bierprobe mit Festzeltmusik

Samstag, 31. August 2019

**14.00 Uhr Empfang der Wehren und feierliche Objekt- und Fahrzeugübergabe**

anschließend Kaffee & Kuchen aus einem riesigen Angebot  
**15.00 Uhr** traditioneller Handdruckspritzen-Gaudi  
**ab 15.00 Uhr** Bonbonmann, Bastelstraße, Hüpfburg  
 Glücksrad mit vielen Gewinnen!!!  
**ab 19.00 Uhr Tanz im Festzelt mit kleinem Programm**  
**20.00 Uhr** Fackel- und Lampionumzug für unsere kleinen Gäste  
**23.00 Uhr** großes Feuerwerk

Für das leibliche Wohl sorgen wir:  
 Fischsemmeln, Fleischspieß, Bratwurst, Faßbier und vieles mehr!!!

Die Kameraden der Feuerwehr Rascha freuen sich auf Euren Besuch!

"Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr, drum geh auch DU zur Feuerwehr!"



## Von Eltern für Eltern # Herbst / Winter

**7. September 2019**  
**9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

06.09. von 16 bis 18 Uhr  
 geöffnet für Schwangere und Schwerbeschädigte  
 ( mit Nachweis und 1 Begleitperson möglich )

Messehalle Löbau \*\*\* Görlitzer Straße 2

Erhältlich aus zweiter Hand:

- \* Baby- und Kinderbekleidung (Gr. 50 bis Gr. 176)
- \* Auto- und Fahrradsitze
- \* Kinder- und Sportwagen, Buggys
- \* Babybetten, Stubenwagen, Hochstühle
- \* Spielsachen, Bücher, Kinderfahrzeuge
- \* Umstandsbekleidung und vieles mehr

Sie wollen Mitglied unseres Helferteams werden?

Einfach Kontakt aufnehmen:

Per Mail: kindersachenboerse@gmx.de  
 Per Telefon: 0176 55 911 602 (Mo – Fr von 19 – 20 Uhr)  
 Per Facebook: fb.com/kisabo.loebau



Verein zur  
 Entwicklung der Region  
 Bautzener Oberland e.V. *...hier bewegt sich was!*

### Fördermittel für den ländlichen Raum – Neuer Projektaufruf der LEADER-Region Bautzener Oberland startet

Am 3. Juli 2019 hat die LEADER-Region Bautzener Oberland den Projektaufruf 2019-2 veröffentlicht.

Bis zum 16. Oktober 2019 können Vorhaben im Bereich der privaten Um- und Wiedernutzung von Wohngebäuden beim Regionalmanagement eingereicht werden. Entscheidet sich etwa eine junge Familie für den Kauf und die Sanierung eines leerstehenden Gebäudes, das vor 1960 erbaut wurde, kann sie bei diesem Vorhaben mit einer Summe von bis zu 90.000 Euro unterstützt werden.

Der Projektaufruf bietet in der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 voraussichtlich die letzte Möglichkeit, in dieser Maßnahme einen LEADER-Antrag zu stellen. Förderfähig sind in der **Maßnahme C – Um- und Wiedernutzung für private Wohnnutzung** Baumaßnahmen im Rahmen einer Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder mindergenutzter Gebäude zu Wohnzwecken. Unter Denkmalschutz stehende Gebäude, Umgebende- oder Fachwerkhäuser sowie größere Höfe mit mehreren Gebäuden haben besonders gute Chancen auf eine Förderung. Das Zusammenleben mehrerer Generationen oder der barrierefreie Ausbau der Wohneinheit finden im Wettbewerbsverfahren zusätzlich Berücksichtigung.

**Projektaufruf 2019-2**

(Einreichfrist: 16. Oktober 2019)

**Maßnahme C:** Um- und Wiedernutzung für private Wohnnutzung (Budget: 663.708,65 Euro)

Projektvorschläge können bis zum **16. Oktober 2019** beim **Regionalmanagement der LEADER-Region Bautzener Oberland, Bautzener Straße 50, OT Kirschau in 02681 Schirgiswalde-Kirschau** eingereicht werden. Der Koordinierungskreis wird die eingereichten Projektvorschläge voraussichtlich am 27. November 2019 anhand festgelegter Kriterien bewerten und auswählen. Weitere Informationen sind unter [www.bautzeneroberland.de](http://www.bautzeneroberland.de) abrufbar.

Marlen Martin und Susanne Schwarzbach vom Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland stehen bei Fragen gern zur Verfügung.

**Vor Einreichung des Antrages ist ein Beratungstermin mit den Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements durchzuführen.** Termine dafür können telefonisch unter 03592 – 54 26 910 oder per Email unter [m.martin@bautzeneroberland.de](mailto:m.martin@bautzeneroberland.de) bzw. [s.schwarzbach@bautzeneroberland.de](mailto:s.schwarzbach@bautzeneroberland.de) vereinbart werden.



Entwicklungsprogramm  
 für den ländlichen Raum  
 im Freistaat Sachsen  
 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
 ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**Impressum**

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: [satz@lausitzerverlagsanstalt.de](mailto:satz@lausitzerverlagsanstalt.de), Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: [satz@lausitzerverlagsanstalt.de](mailto:satz@lausitzerverlagsanstalt.de)



## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz  
www.kirche-grosspostwitz.de



### Sonntag, 28. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Predigtgottesdienst  
Dankopfer für die eigene Gemeinde  
Pfarrer: Groß, Wehrsdorf

### Sonntag, 4. August – 7. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in C u n e w a l d e  
Dankopfer für die  
Erhaltung kirchlicher Gebäude

### Sonntag, 11. August – 8. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
Dankopfer für die eigene Gemeinde  
Pfarrer: Groß, Wehrsdorf

### Sonntag, 18. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in C u n e w a l d e  
Dankopfer für die eigene Gemeinde

### Sonntag, 25. August – 10. So. nach Trinitatis

9.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresanfang mit  
Taufgedächtnis, Segnung der Schulanfänger und  
anschließendem Kirchenkaffee. Alle, die vor 5 Jahren  
geboren und in der Folge getauft wurden, sind zu  
diesem Gottesdienst eingeladen.  
Dankopfer für die Evangelischen Schulen  
Pfarrer: Kästner

### Sonntag, 1. September – 11. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Abendmahlsgottesdienst  
mit Ehrengedächtnis für die Verstorbenen und mit  
dem Posaunenchor  
Dankopfer für die kirchlichen Arbeitsgemeinschaften  
Pfarrer: Kästner

## TAUFSONNTAGE

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem  
Schutz Gottes lebt. Wählen Sie für dieses Jahr folgende Sonntage,  
wenn eine Taufe gewünscht wird:

25.8./ 29.9./ 27.10./ 10.11./ 1.12./ 26.12.

## VORTRAG

„Gartenschätze entdecken - Vielfalt gestalten“

» 5. September, 18 - 19 Uhr  
im Michael-Frentzel-Haus

Referentin: Beate Mücke

Anschließend Erfahrungsaustausch über Saatgutgewinnung  
heimischer Pflanzen.

## 43. GROSSPOSTWITZER KINDERSACHENBÖRSE

Die Kindersachenbörse findet am Samstag, dem 14. September  
2019 von 10 – 12 Uhr im Michael-Frentzel-Haus statt. Die Annahme  
der Sachen erfolgt am Freitag, dem 13. September, von 15.30 –  
17.00 Uhr nur mit gültiger Nummer! Nummern und Informationen  
gibt es am 2. September zwischen 18 und 20 Uhr bei Familie  
Liebsch 035938 98767 und Familie Rückert 035938 984968.

## WER KANN ORGELDIENTSTE ÜBERNEHMEN?

Für junge Menschen, die Ausbildung an der Orgel wünschen, gibt  
es im Kirchenbezirk Angebote. Wenden Sie sich an unser Pfarramt,  
wenn Sie Fragen zur Ausbildung an der Orgel haben.

Wir sind auf der Suche nach Organisten, die unsere Gottesdienste  
begleiten.

## KONZERTE 2019

» Sonntag, 15. September, 16.00 Uhr

Konzert mit Kirchenchor und dem Chor aus Kleinwelka

» Sonnabend, 28. Dezember, 19.00 Uhr

Weihnachtskonzert u.a. mit Professor Michael Schütze

## RENTENKREIS FRAUENDIENST

» Großpostwitz, Michael-Frentzel-Haus

Montag, 26.08. und 30.09. – 14.00 Uhr

» Obergurig bei Familie Koppatsch

Mittwoch, 28.08. und 02.10. – 14.00 Uhr

## OFFENE KIRCHE IM SOMMER

Noch bis zum 20. September ist unsere Kirche wieder jeden Freitag  
von 15.00 bis 18.00 Uhr für Besucher geöffnet. Nutzen Sie die Zeit  
zu einer kleinen Pause oder Andacht in der Kirche.

## SPENDENBITTE AUSMALUNG HOLZDECKE KIRCHE

Wir danken allen, die bisher schon für die denkmalgerechte  
Bemalung der Holzdecke in der Kirche gespendet haben. Die  
Beantragung der Maßnahme wird Zeit brauchen. Wir rechnen 2020  
mit der Durchführung der Arbeiten. Wir werden weiter dafür  
sammeln und sind für jede Spende dankbar.

## ANSTRAHLUNG DER KIRCHE

Der Kirchenvorstand lehnte das Angebot, die Kirche (konkret den  
Turm von außen) anstrahlen zu lassen, im Juni ab. Die Ablehnung  
ergab sich aus der kurzfristig angesetzten, nicht repräsentativen,  
aber mehrheitlich entschiedenen Umfrage, die Kirche nicht anzu-  
strahlen. Als Gründe für diese Entscheidung wurden unter anderem  
genannt: Lichtverschmutzung, Stromverbrauch, mangelnde  
Bürgerbeteiligung an der Entscheidung. Kirche muss von innen  
leuchten, nicht von außen.

## Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde  
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



## Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr

kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr

Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr

Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr

kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr

Pfarrkirche Schirgiswalde

10:00 Uhr

Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde

10:30 Uhr

kath. Kirche Großpostwitz



Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

- So, 28.07.**  
06:30 Uhr Treff ev. Friedhofskapelle Wehrsdorfer Str. Schirgiswalde  
Fußwallfahrt zum Annaberg  
Türkollerte für die Ausfahrt der Ehrenamtlichen
- 03./04.08.**  
**Di, 06.08.**  
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung
- So, 11.08.**  
17:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde  
Improvisationen von Teilnehmern des Workshop „Orgelspiel“ Leitung Prof. Neithard Bethke
- Di, 13.08.**  
19:00 Uhr Pfarrhaus in Schirgiswalde Bibelkreis
- Do, 15.08.**  
09:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe  
18:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Hl. Messe/  
Kirchenchor
- Sa, 17.08.**  
15:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Beichtgelegenheit
- So, 18.08.**  
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde  
Familiengottesdienst & Segnung der Schulanfänger  
Auch in Großpostwitz, Sohland und Wilthen ist Segnung der Schulanfänger in den Gottesdiensten.  
17:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde  
Vesper zum Patronatsfest
- Di, 20.08.**  
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung
- Sa, 24.08.**  
18:00 Uhr 5. Orgelnacht im Bautzener Oberland  
Beginn kath. Pfarrkirche Schirgiswalde
- 29.08.-12.09.** Gemeindefahrt nach Marks (Russland)  
**30.08.-01.09.** Jugendaufnahme
- Sa, 31.08.**  
14:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Taftermin
- So, 01.09.**  
10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde  
Hl. Messe mit Jugendaufnahme
- Di, 03.09.**  
19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde Stille Anbetung
- 07./08.09.** Türkollerte für den Bau des Gemeindezentrum

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

## Umwelt – Bürgerinfo

### Wertstoffsammlung

Ab Januar 2019 Jahr werden keine Wertstoffe (Flaschen, Gläser, Papier) mehr gesammelt. Bitte nutzen Sie die sonstigen Entsorgungsmöglichkeiten.

### Entsorgungstermine

Restmüll	06.08. u. 20.08.2019
Bioabfall:	06.05. bis 02.11.2019
	<b>wöchentliche Entsorgung : Dienstag</b>
Gelbe Tonne:	07.08. u. 21.08.2019
Blaue Tonne:	12.08.2019

### Grüngutentsorgung Eulowitz

nur Pflanzenabfälle, keine Haushalts- bzw. Küchenabfälle

Öffnungszeiten:	
jeweils	montags von 16.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 15.00 bis 18.00 Uhr und
sonnabends	von 9.00 bis 12.00 Uhr

auf dem Grüngutsammelplatz, Bedewitzer Straße in Eulowitz abgegeben werden. Grüngutsäcke sind dort erhältlich. Es werden auch nur die dort gekauften Säcke wieder entgegen genommen. Bei Anlieferung in Plastesäcken müssen diese entleert und wieder mitgenommen werden!

**Bitte keine Grüngutsäcke außerhalb der Grüngutanlage ablagern oder über den Zaun werfen!**

## Öffnungszeiten der Verwaltung

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag	.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	.....9.00 bis 12.00 Uhr

### Sprechstunden des Bürgermeisters:

Donnerstag	.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
	..... sowie nach Terminvereinbarung

### Einwohnermelde- und Passamt:

#### Großpostwitz:

Donnerstag	.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	.....9.00 bis 12.00 Uhr

#### Obergurig:

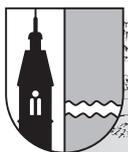
Dienstag	.....9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
	.....sowie nach Vereinbarung

#### Ordnungsamt:

Montag (Obergurig)	..... 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	..... 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)	..... 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)	..... 9.00 - 12.00 Uhr

#### Gewerbeamt:

Montag (Obergurig)	..... 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	..... 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz)	..... 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Großpostwitz)	..... 9.00 - 12.00 Uhr



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

**Gemeinde Großpostwitz**

Gemeina Rudějov

**Nächste Ausgabe:** 07.09.2019

Redaktionsschluss: 29.08.2019

E-Mail: [redaktion@grosspostwitz.de](mailto:redaktion@grosspostwitz.de)



## Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Hauptamt		588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Gauernack	588-40
Kasse	Frau Göldner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Herr Bergmann	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12
Havariedienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

## „Essen ist ein Bedürfnis, Genießen ist eine Kunst“

Erbgericht Berge  
02692 Großpostwitz  
Bergstraße 25  
Tel.: 035938 9736  
www.erbgericht-berge.de

Gasthaus „Am Kirchplatz“  
Kirchplatz 10  
02692 Großpostwitz  
Tel.: 035938 50980  
www.gasthaus-am-kirchplatz.de

Erbgericht Eulowitz  
Oppacher-Straße 8  
OT Eulowitz  
02692 Großpostwitz  
Tel.: 035938 824975  
www.erbgericht-eulowitz.de

Gasthof „Neu-Eulowitz“  
Oppacher Straße 17  
OT Eulowitz  
02692 Großpostwitz  
Tel.: 035938 50625

Dürüm Kebab Haus  
Hauptstraße 12  
02692 Großpostwitz  
Tel: 035938 949090

*Wir laden Sie  
herzlich ein.*

*Rufen Sie uns an!*

